

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeuge und Transparenz

2023-2025

Wabes GmbH



Pfatten, der 12.06.2023

Inhalt

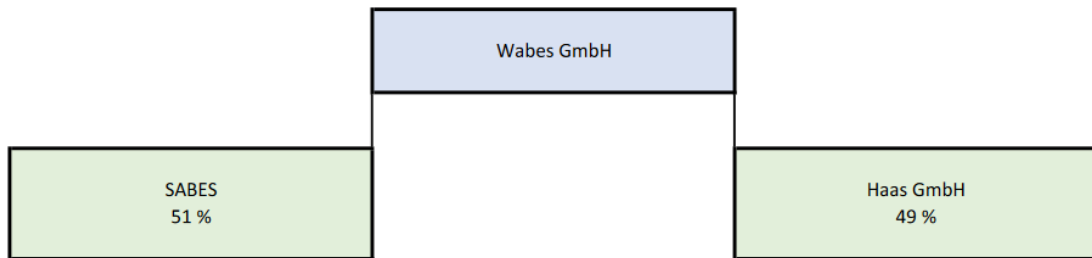
1. Vorwort	4
a. Unternehmensorganisation	4
b. Rechtsvorschriften	5
2. Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeuge	6
a. Der Begriff der Korruption	7
b. Grundinstrumente der Korruptionsprävention	7
c. Subjekte und Rollen in der Präventionsstrategie	7
Aufsichtsrat	7
Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz	8
Kontrollorgan	9
Angestellte	9
Mitarbeiter	9
d. Kontextanalyse	9
Externer Kontext	9
Interner Kontext	10
e. Korruptionsrisikobereiche	11
Verwaltungsrat	11
Führungsebene	11
Organismo Indipendente di Valutazione (OIV)	11
a. Ermächtigungen und Konzessionen;	12
b. Selektion des Vertragspartners im Bereich der Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, auch in Bezug auf die Auswahlverfahren gemäß Kodex der öffentlichen Verträge geregelt durch das GvD Nr. 50/2016;	12
c. Ermächtigung und Ausschüttung von Beihilfen, Zuschüssen, Hilfgeldern, finanziellen Hilfen oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art für Personen oder öffentlichen oder privaten Körperschaften;	13
d. Wettbewerbe, Aufnahme und Vorrückung des Personals laut GvD Nr. 150/2009	13
e. Vertragswesen	13
f. Outgesourcte Prozesse	14
g. Informationssicherheit	14
f. Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen	15
4. Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität	17
a. Erarbeitung und Annahme des Programms	17
b. Maßnahmen zur Verbreitung der Transparenz	17
c. Programmumsetzungsprozess	17
d. Zusätzliche Daten	17

5. Kontrolle der Maßnahmenimplementierung	18
6. Risikomanagement.....	18
7. Aktualisierung des Plans	18
8. Verwendete Abkürzungen und Begriffe.....	19
Anhänge	19

1. Vorwort

a. Unternehmensorganisation

Die Gesellschaft Wabes GmbH wurde im Jahr 2013, im Zuge eines sogenannten PPP- Projektes (Private Public Partnership) gegründet. Gesellschafter sind der Südtiroler Sanitätsbetrieb, mit 51% Anteile am Gesellschaftskapital, und die Haas GmbH, mit 49% Anteile am Gesellschaftskapital. Es handelt sich somit um eine öffentlich kontrollierte Gesellschaft des Südtiroler Sanitätsbetriebes.



Der Auslöser zur Gründung der Wabes GmbH war der Wille, durch die Konzentration der Reinigung der Flachwäsche und der Berufsbekleidung der sieben Krankenhäuser und zwei Sanatorien des Südtiroler Sanitätsbetriebes Kosteneinsparungen durch Skaleneffekte zu erwirken. Zuvor hatte jedes Krankenhaus bzw. Sanatorium eigenständig die Reinigung der Flachwäsche und Berufsbekleidung organisiert. Der private Partner sollte zudem sein Know- How einbringen, um die immer komplexer werdenden gesetzlich und medizinisch notwendigen Hygiene- und Qualitätsstandards, v.a. in Hinsicht auf Verbreitung von Krankheitserregern und Keimen, effizienter umzusetzen. Die Wabes GmbH hat eine 30jährige Beauftragung zur Führung der Großwäscherei erhalten.

Das Tätigkeitsfeld der Wabes GmbH beinhaltet auch die Belieferung weiterer Einrichtungen im soziosanitären Bereich mit seinen Dienstleistungen um Bereich der Flachwäsche, Berufsbekleidung und weiterer Wäschereidiensten.

Im Dezember 2021 hat das Unternehmen seine Tätigkeit auf das System der Mietwäsche umgestellt. Dabei werden die einzelnen Landeskrankenhäuser sukzessive, d.h. Bezirk für Bezirk, auf das neue System umgestellt. Ausgegangen wurde vom Bezirk Pustertal (Krankenhäuser von Bruneck und Innichen), gefolgt von Meran und Vinschgau (Krankenhäuser Meran und Schlanders) und schließlich Eisack- und Wipptal (Krankenhäuser Brixen und Sterzing). Vor allem im letzten Bezirk ist die Umstellung noch nicht vollständig abgeschlossen. Zur vollständigen Umstellung fehlen noch einzelne Bereiche. Ausstehend ist noch das Krankenhaus Bozen. Aufgrund der Dimension der dortigen Organisation, der Komplexität der Logistik und der sich geänderten Anforderungen (der Anforderungskatalog, samt Mengenliste stammt aus dem Jahr 2016) sind Anpassungen am Auftrag notwendig. Dieser wird einen Mehrbedarf an Mietwäsche mit sich bringen, der zusätzlich durch die Wabes GmbH zu beschaffen ist.

Zur Aufrechterhaltung der Dienste wurden – ausgehend vom Krankenhaus Bruneck – zusätzlich zu dem im PPP-Vertrag definierten Leistungen, auch weitere Bereiche in das System der

Mietwäsche aufgenommen. Hierzu zählt v.a. der Bereich der unsterilen Bereichswäsche. Diese Bereiche wurden ursprünglich durch Dritteileister, die zuvor den gesamten Wäschebedarf deckten, beliefert. Durch die Umstellung auf die Mietwäsche haben diese Dritteileister eine weitere Belieferung mit der unsterilen Bereichswäsche verweigert (auslaufende Verträge wurden nicht erneuert). Zur Aufrechterhaltung der Dienste ist die Wabes ohne offizielle Beauftragung eingesprungen.

Im Rahmen der Systemumstellung wurden weitere Tätigkeiten und Bereiche aufgedeckt, die in Ermangelung einer expliziten Regelung im PPP-Vertrag, dennoch durch die Wabes GmbH geleistet werden, um den öffentlichen Dienst aufrechtzuerhalten. Diese Tätigkeiten sollen durch eine Anpassung der Vertragsbeziehung ausdrücklich geregelt werden.

Die Großwäscherei wurde an einem zentralen Standort in Pfatten errichtet. Die moderne Infrastruktur wird durch das Unternehmen Haas I&S GmbH zur Verfügung gestellt und gewartet. Neben der baulichen Infrastruktur stellt die Haas I&S auch den Maschinenpark sowie die notwendige Chemie zur fachgerechten Reinigung.

b. Rechtsvorschriften

Der vorliegende Dreijahresplan für die Korruptionsprävention wurde auf Grundlage des nationalen Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190 erstellt. Dieses sieht vor, dass die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung ein geeignetes Präventionssystem einführen, welches geeignet ist der Korruption vorzubeugen bzw. das Korruptionsrisiko zu senken. Zu diesem Zweck erarbeiten die betroffenen Subjekte jährlich einen Korruptionsplan, in welchem das Korruptionsrisiko für die einzelnen Tätigkeitsbereiche bestimmt und geeignete Vorbeugemaßnahmen abgeleitet werden. Bei der Erstellung dieses Korruptionsplanes haben sich die betroffenen Subjekte an die Richtlinien des Nationalen Antikorruptionsplan (PNA) zu halten, welcher regelmäßig von der nationalen Antikorruptionsbehörde überarbeitet und genehmigt wird. Er enthält wichtige Richtlinien für die Abfassung und Vervollständigung des Dreijahresplans für die Korruptionsprävention und Transparenz der einzelnen Rechtssubjekte. Der PNA ist drei Jahre gültig und wird jährlich aktualisiert. In der aktuell gültigen Fassung wurde der PNA mit dem Beschluss der ANAC vom 13. November 2019, Nr. 1064, erlassen.

Das GvD 14. März 2013, Nr. 33 regelt die Veröffentlichungs- und Informationspflichten sowie die Transparenz der öffentlichen Verwaltung, indem sie den Bürgerzugang von Seiten aller Interessierten regelt sowie die Veröffentlichung bestimmter Dokumente und Akten auf der Internetseite der Institution verpflichtend vorsieht. Zur Umsetzung dieser Richtlinien ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet einen Verantwortlichen zu benennen, sowie jährlich organisatorische und individuelle Ziele zu definieren, welche im Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge bestimmt werden, um daraus geeignete Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten (Art. 10).

Zum Zweck der Korruptionsvorbeuge in öffentlichen Körperschaften und öffentlich kontrollierten Gesellschaft bestimmt das GvD 8. April 2013, Nr. 39 Gründe der Unerteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Spitzenpositionen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlich kontrollierten Gesellschaften. Es verpflichtet den Präsidenten des Verwaltungsrates und das geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied (*amministratore delegato*), zum Zeitpunkt der Erteilung der jeweiligen Funktion und danach jährlich, mit einer Ersatzerklärung zu bescheinigen, dass keine dieser Umstände vorliegen.

Von der Pflicht zur Erarbeitung eines Dreijahresplanes für die Korruptionsprävention und Transparenz sind auch die öffentlich kontrollierten Gesellschaften betroffen. Dies ergibt sich aus dem Art. 2-bis, Abs. 2, b), des GvD 33/2013, welches die Transparenzbestimmungen explizit auch auf öffentlich kontrollierte Gesellschaften ausweitet, sofern diese Bestimmungen „kompatibel“ sind, jedoch nur in Bezug auf die Daten und Dokumente, die die Tätigkeiten „im öffentlichen Interesse“ betreffen (Art. 2-bis, Abs. 3, GvD 33/2013), sowie aus dem nationalen Antikorruptionsplans 2016. Indirekt wird aus letzterem für öffentlich kontrollierte Gesellschaften die Pflicht abgeleitet ein Organisationsmodell gemäß dem GvD 8. Juni 2001, Nr. 231 zu erlassen und die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeuge und Transparenz mit dem zu koordinieren.

2. Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeuge

Der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeuge und Transparenz ist das grundlegende Instrument zur Erarbeitung von Vorbeugemaßnahme gegen Korruption innerhalb der Wabes GmbH. Das Dokument dient zur Definition der strategischen Ziele in der Korruptionsvorbeuge und zur Bestimmung jener Bereiche der Organisation, für welche ein besonderes Risiko für Korruption besteht. Aus diesen beiden Vorgaben werden geeignete Vorbeugemaßnahmen abgeleitet, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine merkbare Reduktion des genannten Risikos bewirken sollen. Zu diesem Zweck ist der Antikorruptionsplan nach dem Regelkreis des PDCA (**P**lan **D**o **C**heck **A**ct) ausgerichtet, d.h. ausgehend von den strategischen Zielen und den identifizierten Risikobereichen werden geeignete Maßnahmen definiert, die Umsetzung geplant und überwacht, sowie eventuelle Verbesserungen vorgenommen.

Der Dreijahresplan fügt sich in das Organisationsmodell gemäß GvD 231/2001 der Wabes GmbH ein und ist mit diesem zu koordinieren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und rechtlichen Verantwortungen arbeiten der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und Transparenz und das Kontrollorgan zusammen, um effektivere Maßnahmen zur Korruptionsvorbeuge zu erarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Wabes GmbH zum Südtiroler Sanitätsbetrieb Sabes haben sich der Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge und die darin abgeleiteten Maßnahmen an den strategischen Vorgaben und dem Dreijahresplan der Sabes auszurichten. Zur besseren Zielerreichung dient ein aktiver Austausch zwischen den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeuge und Transparenz beider Organisationen.

Eine effektive Umsetzung des vorliegenden Dreijahresplans erfordert die regelmäßige Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und der erreichten Ziele.

Der Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge wird jährlich überarbeitet und an die Begebenheiten der Wabes GmbH besser angepasst. Ein Vorschlag für die überarbeitete Fassung wird jährlich vom Verantwortlichen erarbeitet und dem Verwaltungsrat der Wabes GmbH zum Beschluss vorgelegt. Der Dreijahresplan muss jährlich innerhalb dem 31. Januar genehmigt und anschließend an die ANAC übermittelt werden. Der genehmigte Dreijahresplan wird auf der Internetseite der Wabes GmbH, unter der Sektion „Transparente Verwaltung“ – Untersektion „Andere Inhalte – Antikorrupcion“ veröffentlicht.

Der Dreijahresplan enthält folgende Angaben:

- die **Personen**, welche in die Erarbeitung und Umsetzung der Korruptionsvorbeuge eingebunden sind (der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und die Integrität, der

Verwaltungsrat, die anderen Führungskräfte, die Bediensteten) mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeit- und Verantwortungsbereiche sowie den ihnen zugewiesenen Aufgaben;

- die **strategischen Ziele** in der Korruptionsvorbeuge, die durch die Umsetzung des Dreijahresplans erreicht werden sollen;
- die **Risikobereiche**, d.h. die Identifikation jener Unternehmensbereiche, die einem besonderen Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, sowie der Methode zur Risikoanalyse;
- die **Präventionsmaßnahmen**, die aus den strategischen Zielen und der Risikoanalyse abgeleitet werden, sowie die Methode zur Bestimmung und Umsetzung dieser Maßnahmen;
- der **Weiterbildungsplan** zur stärkeren Sensibilisierung der Führungskräfte und Bediensteten im Bereich der Korruptionsvorbeuge.

a. Der Begriff der Korruption

Der Begriff der Korruption umfasst all jene Bereiche, in welchen eine Person die Verwaltungsbefugnisse, die ihr übertragen wurden, missbraucht, um sich oder anderen einen privaten Vorteil zu verschaffen. Somit gehen die Präventionsmaßnahmen über die Vorbeuge der rein strafrechtlich relevanten Straftatbestände zu Lasten der öffentlichen Verwaltung (II. Titel des II. Buches des StGB) hinaus und umfassen vielmehr all jene Situationen, in denen – unabhängig von deren strafrechtlichen Relevanz – die übertragenen Befugnisse für private Zwecke missbraucht werden, d.h. in denen die Verwaltungshandlungen *ab externo* „beschmutzt“ sind, unabhängig davon, ob das verfolgte Ziel erreicht wurde oder es beim reinen Versuch verblieb.

b. Grundinstrumente der Korruptionsprävention

Die grundlegenden Instrumente zur Korruptionsprävention, die sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien der ANAC ergeben, sind:

- der nationale Antikorruptionsplan
- der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeuge und Transparenz
- das Organisationsmodell der Wabes GmbH gemäß den Vorgaben des GvD vom 8. Juni 2001, Nr. 231
- das Kontrollorgan (*Organismo di Vigilanza*) gemäß GvD 8. Juni 2001, Nr. 231
- der Ethikkodex und die Betriebsordnung der Wabes GmbH
- die Vorgaben für die Falle von Unvereinbarkeiten mit Führungspositionen
- die Regelung zum Schutz der Bediensteten, die irreguläres Verhalten melden
- Schulungsplan der Mitarbeiter und Führungskräfte der Wabes GmbH zu den Themen ethisches und korrektes Verhalten, Integrität und Verbrechensprävention

c. Subjekte und Rollen in der Präventionsstrategie

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wabes GmbH ist das oberste Leitungsorgan. Als solches verfügt grundlegende Zuständigkeiten im Bereich der Korruptionsprävention:

1. Der Verwaltungsrat ernennt den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz und teilt diese Nominierung der ANAC mit.
2. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit des Verantwortlichen und ergreift alle weiteren Maßnahmen damit dieser seiner Funktion und unabhängiger und effektiver Weise nachkommen kann.

3. Der Verwaltungsrat beschließt jährlich, innerhalb dem 31. Jänner, auf Vorschlag und nach Beratung mit dem Verantwortlichen des Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz und übermittelt diesen der ANAC.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und Transparenz (RPCT) wurde vom Verwaltungsrat der Wabes GmbH in seiner Sitzung vom 20.09.2019 in der Person der Frau Dr. Sandra Lando ernannt.

Folgende sind seine wichtigsten Aufgaben:

- in Zusammenarbeit mit den einzelnen Verantwortlichen der Organisation jährlich einen Vorschlag für die Überarbeitung des Dreijahresplans erarbeiten und dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorlegen;
- gleichzeitig mit der Überarbeitung des Dreijahresplans und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen die Vollständigkeit und Aktualität der Risikoanalyse überprüfen, diese, wenn notwendig, ergänzen und erweitern;
- einen Katalog an Vorbeugemaßnahmen erarbeiten;
- beide Dokumente, die überarbeitete Risikoanalyse und den überarbeiteten Maßnahmenkatalog dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegen;
- die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs überwachen und dem Verwaltungsrat die notwendigen Änderungen vorschlagen, sollten im Laufe des Jahres die Unangemessenheit des Dreijahresplanes oder schwere Verletzungen desselben festgestellt worden sein;
- bei Erteilung des Amtes und danach immer jährlich die Ersatzerklärung zu den Gründen der Unvereinbarkeiten und Unerteilbarkeiten des Amtes vom Präsidenten des Verwaltungsrates und dem Geschäftsführer einholen;
- den Schulungsbedarf der Mitarbeiter und Leitungsfunktionen, speziell in besonders für Korruption anfälligen Bereichen, feststellen und an der Erstellung des Weiterbildungsplanes mitwirken;
- erstellt, innerhalb dem 15. Dezember jeden Jahres, einen Jahresbericht über die geleistete Tätigkeit, sorgt für dessen Veröffentlichung auf der Internetseite der Wabes GmbH und übermittelt diesen dem Verwaltungsrat;
- aus Weisung derselben, arbeitet er mit den Leitungsfunktionen der Wabes GmbH zusammen und leistet diesen, auf Anfrage oder auf Eigeninitiative, Bericht;
- arbeitet aktiv mit dem Kontrollorgan der Wabes GmbH zusammen und nimmt, auf Einladung des Kontrollorgans, an dessen Sitzungen teil.

In den Fällen, in denen ein rechtskräftiges Urteil einen Fall von Korruption innerhalb der Gesellschaft, haftet der RPCT für die mangelnde Umsetzung der Ziele. Er unterliegt einer Disziplinarmaßnahme sowie der Haftung für den Imageschaden und den vermögensrechtlichen Schaden zu Lasten der öffentlichen Verwaltung und der Gesellschaft, es sei denn folgende Umstände liegen vor:

1. Der RPCT hat bereits vor der Straftat einen Vorschlag für einen Dreijahresplan vorgelegt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.
2. Der RPCT hat über die Anwendung und die Effektivität des Dreijahresplans gewacht.

In den oben genannten Fällen ist eine Disziplinarstrafe zu verhängen welche nicht geringer als die Suspendierung, verbunden mit der Entlohnung für eine Dauer von einem bis sechs Monaten. Über

die Anwendung der Disziplinarstrafe entscheidet der Verwaltungsrat nach Berücksichtigung der Schwere der Tat und deren Umstände.

Die mangelnde Erarbeitung eines Dreijahresplans, sowie die mangelhafte Schulung der Mitarbeiter sind disziplinarische Vergehen, für welche der RPCT zu haften hat.

In Fällen wiederkehrender Verstöße gegen den Dreijahresplan haftet der RPCT auch für die unterlassene oder mangelhafte Kontrolle.

Kontrollorgan

Das Kontrollorgan der Wabes GmbH wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.06.2017 für eine Dauer von drei Jahren eingesetzt.

Gemäß den Vorgaben der PNA 2016 gestalten das Kontrollorgan und der RPCT zusammen den Prozess der Risikoerfassung und Risikobewertung und erarbeiten gemeinsame Strategien und Maßnahmen für eine effektivere Verbrechensvorbeuge.

In der Wabes GmbH führt das Kontrollorgan – ernannt und tätig nach den Vorgaben des Art. 6, GvD 213/2001 – die Funktion des *Organismo Indipendente di Valutazione* aus und wurde hierzu vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 15.07.2020 (siehe Protokoll TOP 5) beauftragt.

Angestellte

Im Falle von, auch rein potentiellen, Interessenskonflikte sind die Angestellten verpflichtet dem RPCT mitzuteilen und von jedweder Handlung abzusehen, welche der Wabes GmbH einen Schaden oder einem Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen kann.

Die Angestellten sind verpflichtet an der Erarbeitung und Umsetzung der Vorbeugemaßnahmen aktiv mitzuarbeiten, sowie etwaige Verletzungen des Dreijahresplans, dem Ethikkodex oder der Betriebsordnung, sowie jede Handlung, die den Anschein der Korruption gibt, dem RPCT mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen den Dreijahresplan stellt ein Disziplinarvergehen dar, das gemäß den anwendbaren Bestimmungen des Kollektivvertrages und des Arbeitsvertrages geahndet wird.

Mitarbeiter

Jeder, der in irgendeiner Form, an der Tätigkeit der Wabes GmbH mitwirkt ist verpflichtet den Dreijahresplan einzuhalten und etwaige Verstöße gegen denselben an den RPCT zu melden.

d. Kontextanalyse

Zur Bestimmung des Korruptionsrisikos in der Wabes GmbH wurde gemäß den Vorgaben der ANAC (Beschluss Nr. 12/2015) eine Kontextanalyse durchgeführt. Diese Analyse hat das Ziel das Risiko von „schlechter Verwaltung“ innerhalb der Organisation der Wabes GmbH, aufgrund seiner speziellen Tätigkeit, dem relevanten Einzugsgebiet und der potentiellen Kunden, zu erfassen. Betrachtet wurde dabei die „Pflichtbereiche“, sowie andere unternehmensinterne Prozesse, welche vom Antikorruptionsbeauftragten als besonders risikobehaftet betrachtet werden.

Externer Kontext

Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Dreijahresplanes wurde der externe Kontext der Organisation bewertet. Als externer Kontext gelten alle strukturellen und konjunkturellen Faktoren

des externen Kontextes der Wabes GmbH, welche Korruption innerhalb der Organisation begünstigen und gleichzeitig die Risikobewertung und die Überwachung der Vorbeugemaßnahmen beeinflussen können.

Die Bewertung des externen Kontextes führt die Wabes GmbH jährlich durch, um dabei Veränderungen in den relevanten Faktoren zu bestimmen.

Relevante externe Faktoren sind:

- Gesetzgeber, sowie verwaltungsrechtliche Auflagen
- Erhalt öffentlicher Gelder unabhängig der rechtlichen Form
- Einfluss der Gesellschafter, einschließlich ihrer Anforderungen und Erwartungen
- Lieferanten von Dienstleistungen, v.a. Transport-, Kontroll- und Beratungsdienstleistungen
- Lieferanten von Produkten, Beschaffungswesen
- Kunden und die Dienstleistungserbringung
- Gewerkschaften

Auch der Einfluss rechtlicher Faktoren ist zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Änderungen zu neuen Auflagen oder Verpflichtungen zu Lasten des Unternehmens führen.

Zuletzt zu nennen sind hier folgende Rechtsquellen:

- delibera n. 1054 del 25/11/2020 (interpretazione locuzioni “enti di diritto privato” e “svolgimento attività professionali”);
- delibera n. 468 del 16/06/2021 (obblighi di pubblicazione contributi, sovvenzioni ecc.).

Interner Kontext

Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Dreijahresplanes wurde der interne Kontext der Organisation bewertet. Als interner Kontext gelten alle Prozesse, die innerhalb der Wabes GmbH abgewickelt werden und deren Ergebnis direkte oder indirekte Auswirkungen auf die handelnden Personen oder auf Dritte haben.

Die relevanten Prozesse wurden erfasst und in einer Prozesslandkarte, welche auch die gegenseitigen Wechselwirkungen der einzelnen Prozesse grafisch darstellt, erfasst. Die Prozesse, für welche ein relevantes Risiko identifiziert wurde, wurden in einem Flussdiagramm abgebildet und geeignete Kontrollmechanismen eingebaut.

Die Wabes GmbH ist eine öffentlich kontrollierte Gesellschaft, an der der Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen 51% der Anteile hält. Der wichtigste Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Reinigung von Flachwäsche und Berufsbekleidung für die einzelnen Einrichtungen des Haupteigentümers und der mit der Provinz Bozen konventionierten sozio- sanitären Strukturen. Das Unternehmen wird von einem dreiköpfigen Verwaltungsrat geleitet, deren zwei Mitglieder durch den Haupteigentümer von außen bestimmt wurden. Alle relevanten Richtungsentscheidungen werden von der Vollversammlung getroffen. Die wichtigsten operativen Tätigkeiten werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Das Unternehmen verfügt über ein Organisationsmodell nach den Vorgaben des GvD 231/2001.

e. Korruptionsrisikobereiche

Nach den Vorgaben des Nationalen Antikorruptionsplanes von 2019 (*delibera n. 1064 del 13 novembre 2019*) übernimmt der RPCT eine zentrale Rolle in der Bewertung und der Kontrolle der Risikobereiche.

Im Management der Risikobereiche kommen auf alle Funktion und Organe spezifische Aufgaben zu. Diese sind:

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erfüllt folgende Aufgaben:

- a. Formulierung der Ziele und Strategien der Gesellschaft, sowie Entwicklung und Realisierung eines effizienten Systems zur Beherrschung der Risikobereiche;
- b. Nominierung des RPCT, sowie Feststellen und Überwachen seiner Qualifikationen und Befähigungsnachweise;
- c. die Unabhängigkeit und Autonomie des RPCT sicherstellen, damit dieser seinen Aufgaben korrekt und ohne unerlaubte Einwirkung ausführen kann;
- d. konkrete Unterstützung des RPCT, indem ausreichende Ressourcen (Personal und digitale Infrastruktur) zur Verfügung stehen;
- e. eine Kultur des risikobasierten Denkens in der Organisation, sowie Sensibilisierung aller Mitarbeiter

Führungsebene

Die Führungsebene erfüllt folgende Aufgaben:

- a. die Umsetzung eines effektiven Risikomanagements bei der Formulierung der Ziele ihrer Organisationseinheiten zu fördern;
- b. aktiv am Risikomanagement teilnehmen, sich in geeigneter Weise mit dem RPCT abstimmen und die für die Durchführung der Kontextanalyse, Bewertung, Risikobehandlung und Überwachung von Maßnahmen erforderlichen Daten und Informationen bereitstellen;
- c. die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten im Umgang mit dem Korruptionsrisiko sicherstellen und Schulungen zu diesem Thema für Mitarbeiter fördern, sowie die Verbreitung einer auf Integrität basierenden Organisationskultur
- d. die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Bereich übernehmen und die Voraussetzungen für die effektive Umsetzung durch ihr Personal schaffen
- e. bei der Leistungsbeurteilung den tatsächlichen Beitrag der Mitarbeiter zur Umsetzung des Risikomanagements und ihren Grad der Zusammenarbeit mit dem RPCT berücksichtigen

Organismo Indipendente di Valutazione (OIV)

Das OIV erfüllt folgende Aufgaben:

- a. dem RPCT und den anderen Akteuren methodische Unterstützung in Bezug auf die korrekte Umsetzung des Risikomanagements anbieten
- b. soweit verfügbar, Daten und Informationen bereitstellen, die für die Analyse des Kontextes (einschließlich der Erkennung von Prozessen), die Bewertung und Behandlung von Risiken nützlich sind

- c. die Integration zwischen Leistungsbewertungen und Korruptionsrisikomanagement fördern

Der RPCT kann sich interner Aufsichtsorgane bedienen, soweit vorhanden, um:

- a. das Überwachungssystem des PTPCT zu implementieren
- b. die periodische Überprüfung des Prozesses zur Risikobeherrschung zu überprüfen

Alle internen Akteure, die valide Daten zur Überprüfung des Korruptionsrisikos besitzen, sind verpflichtet diese dem RPCT zur Verfügung zu stellen.

Das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190 bestimmt, dass folgende Tätigkeiten mit einem besonderen Risiko behaftet sind und daher einer besonderen Betrachtung unterliegen:

a. Ermächtigungen und Konzessionen;

Die Wabes GmbH ist eine Körperschaft des Privatrechts in Form einer GmbH. Ihr Gesellschaftszweck liegt in der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen für öffentliche und konventionierte Gesundheitseinrichtungen, vorwiegend aber für den Hauptgesellschafter – den Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Dies vorausgeschickt übt weder die Wabes GmbH noch seine politischen und administrativen Organe hoheitliche Aufgaben aus, noch ist es mit anderen Befugnissen betraut, mit denen die Wabes GmbH über die Rechte Dritter maßgeblich entscheiden kann.

Aus den genannten Gründen besteht kein relevantes Korruptionsrisiko.

b. Selektion des Vertragspartners im Bereich der Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, auch in Bezug auf die Auswahlverfahren gemäß Kodex der öffentlichen Verträge geregelt durch das GvD Nr. 50/2016;

In der Ausübung seiner Tätigkeit ist die Wabes GmbH auf Lieferanten aus der freien Wirtschaft angewiesen. Bekleidung und Wäsche, Maschinen und Waschchemie werden bei Lieferanten beschafft. Einzelne Tätigkeit, etwa die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung wurden outgesourct.

Für den Bereich der Beschaffung besteht daher ein relevantes Risiko, sei es bei der Auswahl der Lieferanten, bei der Bestellung und Warenannahme, sowie bei der Bezahlung der gelieferten Güter und Dienstleistungen.

Zu diesem Zweck wurde die gesamte Beschaffung standardisiert. Durch das Rotationsprinzip sollen die Unternehmen, die um ein Angebot angefragt werden, alternieren. Teilweise werden jedoch Produkte oder Dienstleistungen mit einem sehr hohen Spezialisierungsgrad angekauft, sodass am Markt sehr wenige, manchmal auch nur zwei Anbieter bestehen. In diesen Fällen wird nach dem Prinzip des wirtschaftlich besten Angebotes verfahren, wobei die Qualitätskriterien stärker gewichtet werden.

Zum Ankauf der Leihwäsche wurde ein internationales Auswahlverfahren organisiert und abgehalten. Für jede Produktkategorie wurden mehrere Anbieter ausgewählt und um ein Angebot gebeten. Die Kaufabsicht wurde zusätzlich veröffentlicht, sodass auch nicht eingeladenen Unternehmen sich zur Angebotsabgabe melden konnten. Die

Verfahrensdokumente, sowie die Ranglisten wurden anschließend vom Unternehmen veröffentlicht. Die Verfahrensbestimmungen sahen dabei eine Liefersicherheit für mehrere Jahre vor (um Ersatzinvestitionen tätigen zu können, ohne den Bestand um weitere Produkte aufstocken zu müssen). Preisanpassungen wurden vorgesehen, unterliegen jedoch objektiven Kriterien. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen sollte das Kontrollorgan des Unternehmens wachen.

Dieser Prozess der Beschaffung ist Teil des Organisationsmodells der Wabes GmbH zur Verhinderung von Straftaten im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens (GvD 8. Juni 2001, Nr. 231). Im Rahmen einer allgemeinen Überarbeitung des Organisationsmodells sollen auf die Prüfprotokolle der Beschaffung auf Normkonformität überprüft und angepasst werden.

c. Ermächtigung und Ausschüttung von Beihilfen, Zuschüssen, Hilfgeldern, finanziellen Hilfen oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art für Personen oder öffentlichen oder privaten Körperschaften;

Unter Berücksichtigung der in Punkt a. angeführten Argumente ist ein Korruptionsrisiko als nicht relevant zu betrachten.

d. Wettbewerbe, Aufnahme und Vorrückung des Personals laut GvD Nr. 150/2009.

Die Wabes GmbH beschäftigt als Arbeitgeber etwa 30 Mitarbeiter und zusätzliche Leiharbeiter. Korruptionsrisiko bestehen sei es in der Auswahl der Mitarbeiter, in der Genehmigung von Zusatztätigkeiten, sowie im Karriere- und Lohnfortschritt.

Zum Zweck der Risikobeherrschung wurde das Verfahren zur Aufnahme von Mitarbeiter vereinheitlicht. Das Verfahren sieht eine Zweiteilung vor: Aufnahme von Mitarbeiter und Aufnahme von Mitarbeiter mit einem hohen Anforderungsprofil. In beiden Fällen bestimmt eine unabhängige Kommission die Anforderungen an die Kandidaten und nimmt eine Bewertung vor. Im ersten Fall erstellt die Kommission auf die definitive Rangliste für die Aufnahme, in zweiten Fall bestimmt über die Aufnahme der Verwaltungsrat als höchstes politisches Organ im Unternehmen.

Auch dieses Verfahren ist Teil des Organisationsmodells nach GvD Nr. 231/2001 und soll im Rahmen dessen Aktualisierung auf Normkonformität überprüft und aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Bewertung der einzelnen Mitarbeiter, die Genehmigung von Zusatztätigkeiten, sowie der Karriere- und Lohnfortschritt als eigenes Prüfprotokoll eingeführt werden.

Handelt es sich bei den genannten Tätigkeiten um sogenannte Pflichtbereiche, die gemäß dem Beschluss der ANAC Nr. 12/2015 zur obligatorischen Risikoanalyse unterliegen, können, aufgrund der speziellen Tätigkeit der Wabes GmbH, weitere Korruptionsrisiken identifiziert werden.

e. Vertragswesen

Ein relevantes Risiko wurde im Bereich des Vertragswesens identifiziert, d.h. bei der Auswahl des Vertragspartners, dem Bestimmen der relevanten Vertragskonditionen, dem Verhandeln bzw. dem Gewähren von Nachbesserungen des Vertragswerkes während der Vertragsausführung. Ein weiteres Risiko besteht in der Überwachung der Vertragserfüllung, sowie in der Kontrolle der Rechnungseingänge und Zahlungen.

Zur Risikobeherrschung sollen daher im laufenden Jahr der Geldfluss des Unternehmens veröffentlicht werden. Die Wahrung der Betriebsgeheimnisse (z.B. spezielle Vertragsbedingungen, die vom allgemeinen Markt abweichen), sowie des Datenschutzes sollen dabei vorbehalten bleiben.

Ein weiteres Risiko besteht in den Lieferketten, etwa für die Verfügbarkeit der Waschchemie, sowie von Berufsbekleidung und Flachwäsche. Diese Risiken, die erstmals vor 2 Jahren aufgetreten sind, werden nur durch die allgemeinen Teuerungen verstärkt. Zur Risikobeherrschung werden langfristige Lieferverträge angestrebt und rechtzeitige Beschaffungsvorgänge vorgenommen. Eine kontinuierliche Überwachung der Lagerbestände und eine Programmierung der Ersatzinvestitionen soll das Risiko der unterbrochenen Lieferketten weiter verringern.

f. Outgesourcte Prozesse

Am Standort in Pfatten sind mehrere Unternehmen tätig. Neben der Wabes GmbH betreibt der private Minderheiteneigentümer eine weitere Industriewäscherei. Das Unternehmen Haas I&S GmbH – wie zuvor beschrieben – stellt die notwendige Infrastruktur für beide Wäschereibetriebe, u.a. das Chemielager, den Dampfkessel, das Gebäude, die Wartung und Instandhaltung, diverse Maschinen und Anlagen (auch direkt im Produktionsverfahren der Wabes GmbH). Relevante Prozesse, auch für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebs, wurden von der Wabes GmbH vor allem in die Haas I&S GmbH ausgelagert. Davon betroffen sind unter anderem auch Prozesse mit Umweltrelevanz, sowie Prozesse die die Liefersicherheit der Wabes maßgeblich positiv wie auch negativ beeinflussen können. Bei der Abrechnung der getätigten Leistungen (sogenannten Kondominiumsabrechnung) besteht ein relevantes Risiko von Fehler zu Gunsten oder zu Ungunsten der Wabes GmbH und somit indirekt auch des öffentlichen Mehrheitseigentümers und wichtigsten Auftraggebers.

Diese relevanten Prozesse werden durch das Kontrollorgan der Wabes GmbH überprüft. Die Kondominiumsabrechnung wird durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt und intern der Rechnungsrevision unterstellt.

g. Informationssicherheit

Die Systemumstellung auf die Leihwäsche birgt einen weiteren Schritt zu Digitalisierung und Automatisierung. Unter anderem die Kommissionierung der Wäsche und die Überwachung der Warenflüsse wird digital erfasst. An den Ein- und Ausgängen der Krankenhäuser, sowie im Werk in Pfatten sind Tunnels installiert. Jede Wäsche passiert diese Tunnels und wird erfasst. Auch die Ausgabe der Berufsbekleidung erfolgt in den meisten Fällen über sogenannte Kioske, d.h. automatischen Ausgabegeräten. Diese Vernetzung von Hardware im Werk und in den Krankenhäusern bedingt ein Risiko der Informationssicherheit, welche periodischen Kontrollen und Verbesserungen voraussetzen. Zu diesem Zweck sollen im laufenden Jahr Tests zur Informationssicherheit getätigt werden.

Die Risikoanalyse wurde gemäß den Vorgaben der ANAC (Anhang Nr. 5 an den ersten PNA) durchgeführt. Es wurde eine 2F- Methode angewandt, wobei die zu bewertenden Faktoren in der Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Organisation bestehen. Für jeden dieser Faktoren wurde ein Wert zwischen 1 und 5 bestimmt, aus deren Multiplikation

eine Risikoprioritätszahl (RPZ) berechnet wird. Je höher die RPZ, desto dringender ist der unmittelbare Handlungsbedarf.

f. Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen

Zur Verringerung des identifizierten Korruptionsrisikos in den sensiblen Bereichen wurde die risikobehafteten Prozesse beschrieben und grafisch dargestellt. Ziel war es ausreichende Kontroll- und Prüfschritte einzuführen und die jeweiligen Kompetenzen zu beschreiben. Somit wird vermieden, dass einzelne Personen ihre Entscheidungsbefugnisse für private Interessen missbrauchen können.

In diesem Zusammenhang soll genauer erfasst werden, welche Entscheidungsprozesse effektiv im Unternehmen stattfinden und welche hingegen *de jure* und *de facto* ausgelagert sind (z.B. Vorgaben durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb, Vorgaben für öffentlich kontrollierte Gesellschaften).

Zudem wurde ein Organigramm erstellt, das – zusammen mit den jeweiligen Stellenbeschreibungen – die hierarchische Aufbauorganisation und sowie die einzelnen Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse beschreibt. Ein System für *Whistleblower* wird eingerichtet und ein System zum Schutz des Melders eingeführt. Das System soll auf Basis des GvD 10 März 2023, Nr. 24 aktualisiert und verbessert werden.

In Anwendung der gesetzlichen Vorgaben wird die Pflicht der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates relevante Informationen an den Antikorruptionsverantwortlichen zu melden (Art. 1, Abs. 9, Gesetz Nr. 190/2012). Eine genaue Liste der Informationen, der Meldefrist und der Meldeverantwortlichen soll erstellt werden (etwa etwaige Disziplinarmaßnahmen, die in den Bereich der Korruptionsvorbeuge fallen, sowie dem Abweichen von den vorgegebenen Prozessschritten).

Die Geschäftsleitung ist verpflichtet innerhalb 30. November eines jeden Jahres die umgesetzten Maßnahmen aus dem vorliegenden Dreijahresplan mitzuteilen und die Effektivität derselben zu bewerten.

Den Führungspositionen ist vorgeschrieben eine jährliche Eigenerklärung über eventuelle Unvereinbarkeiten mit der jeweiligen Position zu erstellen. Der Antikorruptionsverantwortliche wacht über die Einhaltung der vorgegebenen Fristen zur Abgabe dieser Erklärungen und teilt dem Verwaltungsrat Versäumnisse mit.

Installation zur Überwachung und Vermeidung von Interessenskonflikten auf der Ebene der Führungskräfte und Leitungsorgane (Art. 6 bis, Gesetz vom 7. August 1990, Nr. 241).

Schulung aller Mitarbeiter und Mitglieder der Wabes GmbH, insbesondere der Inhaber von Führungspositionen, zu den Themen der Korruptionsvorbeuge und Ethik. Gegenstand der Schulungen sollen sein:

- Gesetzliche und rechtliche Bestimmungen zum Thema Korruptionsvorbeuge
- Aufgaben der Verantwortlichen und der Mitarbeiter
- Ethikkodex
- Whistleblowing im Unternehmen
- rechtliche Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Aufträgen sowie der Beschaffung in öffentlich kontrollierten Gesellschaften

- Mitarbeitermanagement in öffentlich kontrollierten Gesellschaften

Die Weiterbildung muss in einer den Mitarbeitern verständlichen Sprache und Art und Weise gestaltet werden. Es soll insbesondere auf die Belange der jeweiligen Arbeitsplätze und der damit verbundenen Risiken eingegangen werden.

Weiteres Ziel der Korruptionsvorbeuge ist die straffere und genauere Regulierung des Mitarbeiteraufnahmeverfahrens, insbesondere im Bereich der Bewertung der Kandidaten, der Erstellung und der Gültigkeit von Ranglisten. Nach Maßgabe des Verwaltungsrats können weitere betriebliche Regelungen zum Mitarbeitermanagement, sowie der Mitarbeitermitbestimmung im Rahmen eines betrieblichen Abkommens mit den relevanten Sozialpartnern beschlossen werden.

Der Antikorruptionsbeauftragte erstellt jährlich, innerhalb dem 15. Dezember (mit Ausnahme anderer Fälligkeit, die durch die ANAC bestimmt wird) einen Jahresbericht (Art. 1, Abs. 14, Gesetz Nr. 190/2012) über die Umsetzung der Präventivmaßnahmen aus dem vorliegenden Dreijahresplanes.

4. Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität

a. Erarbeitung und Annahme des Programms

Die Pflicht zur Erarbeitung eines Dreijahresplanes für die Transparenz und Integrität gilt auch für öffentlich kontrollierte Gesellschaften und ergibt sich aus Art. 2 bis des GvD 14. März 2013, Nr. 33. Im zitierten Artikel ist festgehalten, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften zur Einhaltung der Transparenzbestimmungen für die öffentliche Verwaltung nur „sofern kompatibel“ verpflichtet sind.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich die Pflicht für die Wabes GmbH einen Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität zu erarbeiten, welcher – in Anwendung des PNA 2016 und PNA 2019 – als eigenes Kapitel im Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge enthalten ist.

b. Maßnahmen zur Verbreitung der Transparenz

Die wichtigsten Maßnahmen, die sich das Unternehmen für die Planperiode setzt, dienen der Umsetzung der Richtlinien zur Transparenz in den öffentlich beteiligten Körperschaften und v.a. dem Zugang zu allen Informationen, die unmittelbar mit der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit im öffentlichen Interesse, welche die Mehrheitsbeteiligung des Südtiroler Sanitätsbetriebs rechtfertigt, zusammenhängt. Diese Tätigkeit besteht in der fachgerechten Reinigung der Berufsbekleidung und der Flachwäsche für die Krankenhäuser des Mehrheitseigentümers. Das Ziel dieser Transparenzziele entspricht dem Vorhaben des Südtiroler Sanitätsbetriebes, welches durch die Gründung der Wabes GmbH mittels eines PPP- Projektes materialisiert wurde: die Steigerung der Effizienz und die Senkung der Kosten für die Reinigung der Flachwäsche und der Berufsbekleidung bei gleichzeitiger Gewährleistung der gesetzlichen und technischen Vorgaben zur Hygiene.

Zudem soll der öffentliche Zugang zu den Informationen helfen, Vertrauen in die Gesellschaft Wabes GmbH zu schaffen und zu festigen.

Gemäß den Vorgaben des GvD 33/2013 und der Nationalen Antikorruptionsbehörde wird auf der Homepage des Unternehmens ein eigener Menüpunkt „Transparente Gesellschaft“, unter welcher die Informationen, die der Veröffentlichung unterliegen, publiziert werden. Der Menüpunkt ist in weitere Menüpunkte unterteilt, gemäß den Vorgaben der ANAC.

c. Programmumsetzungsprozess

Die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz (kurz RPCT) erstellte eine Liste der zu veröffentlichenden Dokumente und ist für dessen periodische, d.h. mindestens einmal jährliche, Aktualisierung verantwortlich. Als Vorlage dient der periodisch veröffentlichte Plan der ANAC.

Die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz (kurz RPCT) verfügt über einen Mitarbeiter in der Verwaltung, der die operative Arbeit übernimmt. Die RPCT beauftragt die Verwaltungskraft die interessierten Personen zu kontaktieren, um von ihnen die Offenlegung der benötigten Informationen anzufragen. Über diese Tätigkeit berichtet der Verantwortliche einmal jährlich dem Verwaltungsrat, um diesen aktiv in die Programmumsetzung einzubinden und um den Programmumsetzungsgrad zu bewerten.

d. Zusätzliche Daten

Es wird ein E-Mail-Postfach eingerichtet und vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz betreut. An dieses Postfach können sich alle interessierten Personen wenden, wenn sie Informationen zur betrieblichen Tätigkeit erhalten möchten, welche nicht bereits auf der Homepage veröffentlicht wurden.

Die RPCT ist verpflichtet innerhalb von 2 Arbeitstagen den Erhalt der Anfrage schriftlich zu bestätigen und innerhalb weiterer 2 Arbeitstage eine Beantwortung der E-Mail vorzunehmen. Dem Verantwortlichen obliegt es zu bewerten, ob die angefragten Informationen der Veröffentlichung unterliegen, da sie Teil der betrieblichen Tätigkeit im öffentlichen Interesse sind. Anderenfalls begründet er die Nichtbeantwortung der Anfrage durch das mangelnde öffentliche Interesse an der Information.

5. Kontrolle der Maßnahmenimplementierung

Innerhalb 15. Dezember eines jeden Jahres erarbeitet der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge einen Jahresbericht über die umgesetzten Maßnahmen aus den vorliegenden Dreijahresplan. Dieses Dokument wird auf der Internetseite der Wabes GmbH veröffentlicht.

Das Dokument auf Basis der Vorlage der ANAC verfasst.

Für wirtschaftlich relevante Investitionen im laufenden und kommenden Geschäftsjahr soll – in Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan – eine Überprüfung des Beschaffungsprozesses durchgeführt werden. Ziel ist die Kontrolle und die Beherrschung des Geldflusses, sowie die Überwachung der Prinzipien der Rotation, der Transparenz, der Gleichbehandlung und der Wirtschaftlichkeit im Beschaffungswesen der Wabes GmbH.

6. Risikomanagement

Das Risikomanagement erfordert eine konstante Auseinandersetzung mit den risikobehafteten Bereichen im Unternehmen und umfasst alle Tätigkeiten des Antikorruptionsbeauftragten zur Minderung des Korruptionsrisikos in allen Bereichen. Das wichtigste Instrument dabei ist der vorliegende Dreijahresplan der Wabes GmbH.

Zur effektiven Risikominimierung ist es notwendig, dass der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeuge sich mit allen relevanten Positionen im Unternehmen berät und eine Analyse des jeweiligen Risikos und schließlich eine Priorisierung einzelner Maßnahmen vornimmt.

7. Aktualisierung des Plans

Innerhalb 1 Monat ab Erhalt des Jahresberichts von Seiten des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeuge erarbeitet der Verwaltungsrat der Wabes GmbH strategische Ziele für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz. Dabei berücksichtigt werden neue gesetzliche oder rechtliche Vorgaben, sowie die strategischen Ziele des Südtiroler Sanitätsbetriebes, welche sich auch auf die Tätigkeit der Wabes GmbH auswirken.

Diese strategischen Ziele dienen als Grundlage des Dreijahresplanes, welcher vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeuge jährlich erarbeitet und vom Verwaltungsrat innerhalb des 31. Jänners jeden Jahres beschlossen wird. Der Dreijahresplan wird auf der Homepage der Wabes GmbH veröffentlicht.

Eine Abweichung von diesen Fristen ist nur in begründeten Ausnahmen möglich, es sei denn die ANAC beschließt eine Änderung der gesetzlich vorgeschrieben und oben zitierten Fristen.

Ziel des Dreijahresplanes, der darunterliegenden strategischen Ziele und der daraus abzuleitenden Maßnahmen ist:

- den Möglichkeiten von Korruption vorzubeugen;
- die Entdeckungswahrscheinlichkeit von effektiver Korruption zu erhöhen;
- ein Umfeld zu kreieren, in welchem Korruption erheblich erschwert wird.

8. Verwendete Abkürzungen und Begriffe

ANAC	Nationale Behörde für Korruptionsbekämpfung und die Bewertung und Transparenz der öffentlichen Verwaltung (kurz: nationale Antikorruptionsbehörde)
GvD	Gesetzesvertretendes Dekret (italienisch: <i>decreto legislativo</i>)
OdV	Kontrollorgan der Wabes GmbH gemäß GvD 231/2001 (<i>Organismo di Vigilanza</i>)
Öffentlich kontrollierte Gesellschaft	Kapitalgesellschaft, die gemäß Art. 2359 ZGB, direkt oder indirekt, von einer öffentlichen Körperschaft kontrolliert wird (Art. 2, Abs. 1, m), GvD 19. August 2016, Nr. 175)
PNA	Nationaler Antikorruptionsplan
PNA 2016	Nationaler Antikorruptionsplan, genehmigt mit Beschluss der ANAC vom 3. August 2016, Nr. 831
PNA 2019	Nationaler Antikorruptionsplan, genehmigt mit Beschluss der ANAC vom 13. November 2019, Nr. 1064
PTPC	Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeuge
RPCT	Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeuge und die Transparenz

Anhänge

FB 2.4.2_01 Risikobewertung Korruptionsvorbeuge